

Amtliche Bekanntmachung

Widmung von Ortsstraßen in der Stadt Ratzeburg für den öffentlichen Verkehr

Die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 16.12.2013 beschlossen, folgende in ihrem Gebiet gelegenen Straßen und Plätze gem. § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz der Landes Schleswig-Holstein (StrWG) für den öffentlichen Verkehr zu verfügen.

Die Stadt Ratzeburg verfügt als Träger der Straßenbaulast gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) die Widmung der Straßen und Wege des Wohngebietes „Barkenkamp Zwei“, 2. Bauabschnitt für den öffentlichen Verkehr. Davon sind in der Gemarkung Neu-Vorwerk, Flur 3, folgende Flurstücke betroffen:

<u>Straßenname</u>	<u>Flurstück</u>
Brahmsallee	221, 219 teilw.
Mozartstraße	219 teilw.
Bachstraße	223, 219 teilw.
Wagnerstraße	219 teilw.
Haydnplatz	219 teilw.
Verbindungsweg zw. Mozartstr. u. Beethovenstr.	219 teilw.
Verbindungsweg zw. Mozartstr. u. Bachstr.(künftig)	219 teilw.
Verbindungsweg zw. Wagnerstr. u. Händelstr.	225, 219 teilw.
Verbindungsweg zw. Haydnplatz u. künftigen Rundweg	219 teilw.

Weiterhin wird der Rundweg um das Wohngebiet Barkenkamp I einschließlich der jeweiligen Zuwegungen (Gemarkung Neu-Vorwerk, Flur 3, Flurstück 124 teilw.) für den öffentlichen Verkehr gem. § 6 Abs. 1 StrWG gewidmet.

Die Straßen des Baugebietes Zwei 2. BA besitzen den Charakter einer Ortsstraße im Sinne von § 3 (1) Zif. 3 a StrWG. Die Verbindungswege des Baugebietes Zwei 2. BA besitzen den Charakter einer beschränkt öffentlichen Straße im Sinne von § 3 (1) Zif. 4 b StrWG. Die Parkplätze der Baugebietes Zwei 2. BA besitzen den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße im Sinne von § 3 (1) Zif. 4 c StrWG.

Gegen die Widmung der Straßen, Wege und Plätze kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre beim Bürgermeister der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg, schriftlich einzulegen. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Ratzeburg, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.05, erhoben werden.

Ratzeburg, 10.12.2015 Stadt Ratzeburg
Erster Stadtrat

L.S.

gez. Koch